

HINWEIS zur Wahl des Kreistages und des Landrats am 15. März 2020

Die zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Kreistages sowie für die Wahl des Landrates sind im Amtsblatt Nr. 2 vom 12.02.2020 des Landkreises Rosenheim bekannt gemacht worden (§ 51 Abs. 1 Satz 1 GLKrWO). Außerdem können die Wahlvorschläge auch auf der Homepage des Landkreises Rosenheim (www.landkreis-rosenheim.de) eingesehen werden.